

Leitlinien für das Qualifizierungsprogramm „*Lehrkräfte Plus Bielefeld*“ der Bielefeld School of Education (BiSEd) der Universität Bielefeld als weiterbildendes Programm

§ 1 Ziele

Das Qualifizierungsprogramm richtet sich primär an geflüchtete Lehrkräfte. Darüber hinaus können aber auch zu einem vom Fördermittelgeber festgelegten Anteil Lehrkräfte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund am Programm teilnehmen. Es soll ihnen einen Einblick in das deutsche Schulsystem geben und sie für den Einsatz an Schulen vorbereiten. Auf diese Weise sollen sie eine berufliche Perspektive in Deutschland erhalten und ihnen soll eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Bei der Qualifizierung soll auch die fachliche und herkunftssprachliche Expertise der Teilnehmenden für den Unterricht in Deutschland genutzt werden.

§ 2 Organisatorischer Rahmen des Programms

- (1) Die Konzeption und Koordination des Programms erfolgt durch die Geschäftsstelle der BiSEd.
- (2) Für fachliche Belange und die inhaltliche Ausgestaltung werden Vertreter*innen der lehrerbildenden Fakultäten mit einbezogen.
- (3) Die Praxiselemente gemäß § 6 Abs. 3 finden an ausgewählten Praktikumsschulen statt. Das Nähere hierzu ist in einer Vereinbarung zur schulischen Praxisphase dargelegt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind primär geflüchtete Lehrkräfte; darüber hinaus aber auch Lehrkräfte aus Drittstaaten ohne Fluchthintergrund mit einer universitären Lehramtsqualifikation oder einem universitären Studium, das sie in ihrem Herkunftsland für den Lehrer*innenberuf qualifiziert. Sie müssen über Berufserfahrung als Lehrkraft und über Deutschkenntnisse auf dem B2-Niveau verfügen. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Qualifizierungsprogramm. Näheres ist in einer Lernvereinbarung geregelt.

§ 4 Status der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden als „Studierende im Sprachkurs“ eingeschrieben. Sie zahlen für die Dauer der Teilnahme am Programm den Semesterbeitrag und können somit auch das Semesterticket in Anspruch nehmen.

§ 5 Dauer des Programms

Das Programm ist ein Vollzeitprogramm. Jeder Programmdurchlauf ist für die Dauer von einem Jahr angelegt. Details zu Kursbeginn und -ende sowie zu den genauen Ferienzeiten sind für jeden Jahrgang in der Lernvereinbarung geregelt.

§ 6 Inhalte und Ablauf

- (1) Das Programm besteht aus den eng miteinander verzahnten Elementen: Sprachkursangebote, berufliche Kommunikation in Schule und Unterricht, Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung (PIQ), fachliche und fachdidaktische Vertiefungen, Praxiselemente und Beratung zu beruflichen Perspektiven. Die Sprachkursanteile umfassen etwa zwei Drittel des Angebots, die schulische Praxisphase etwa ein Fünftel, der Rest teilt sich bedarfsorientiert auf die weiteren Elemente auf. Der zeitliche Umfang der einzelnen Elemente ist in der Lernvereinbarung geregelt.
- (2) Im „*Baustein Deutsch*“ wird ein Sprachkurs absolviert. Dieser dient dazu, das Deutsch-Sprachniveau von Niveau B2 auf Niveau C1 zu steigern. Im Laufe des Programmjahres legen die Teilnehmenden die C1-Prüfung ab. Zusätzlich findet für alle Teilnehmenden ein Kurs Berufliche Kommunikation in Schule und Unterricht statt.
- (3) Die Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung dient der Beschäftigung mit interkulturellen Fragestellungen und einer reflexiven Auseinandersetzung mit dem deutschen Bildungssystem vor dem Hintergrund der eigenen schulischen und berufsbiografischen Erfahrungen. Es geht dabei um Beobachtungskompetenzen, bildungswissenschaftliche und didaktische Fragestellungen zu Lehr-Lern-Prozessen und Unterrichtsplanung und -gestaltung, Classroom Management, Digitalisierung in der Schule, Umgang mit Heterogenität und Umsetzung von Inklusion.
- (4) Der Theorie-Praxis-Transfer erfolgt über eine schulische Praxisphase, die die Teilnehmenden an Schulen der Region absolvieren. Der systematische Einsatz der Teilnehmenden in den Praktikumsschulen umfasst zunächst Hospitationstätigkeiten (z.B. Beobachtungsaufgaben), im weiteren Verlauf erfolgt dann die Übernahme von eigenen Tätigkeiten im Unterricht. Dabei werden die Teilnehmenden des Programms gemäß § 7 von einer Mentorin oder einem Mentor der Praktikumsschule unterstützt. Die schulische Praxisphase wird durch Programmelemente in bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und interkulturell-vergleichender Perspektive an der Universität Bielefeld vorbereitet, begleitet und reflektiert. Die Elemente Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung, fachliche und fachdidaktische Vertiefungen sowie Praxiselemente sind dabei eng miteinander verzahnt in den Bausteinen „*Deutsch*“, „*Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung*“, „*Orientierung in Schule und Unterricht*“ und „*Durchführung und Reflexion von Unterricht*“. Eingebettet in das Programm werden die Teilnehmenden individuell zu ihren beruflichen Perspektiven beraten.

§ 7 Betreuung durch Mentor*innen

Die Praktikumsschulen benennen Mentor*innen für die schulische Begleitung der Teilnehmenden. Diese beraten und begleiten die Teilnehmenden in der schulischen Praxisphase. Dafür bietet die Universität Bielefeld ein Mentor*innenprogramm an, das in eigenen Leitlinien geregelt ist.

§ 8 Leistungen

(1) Um das Programm erfolgreich abzuschließen, müssen die Teilnehmenden regelmäßig entsprechend den Regularien der Lernvereinbarung an allen Programmelementen teilnehmen und die nachfolgenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolvieren:

Baustein	Prüfungsleistung
Deutsch	telc C1 Prüfung mit einem Mindestergebnis ausreichend im Übrigen werden Sprachnachweise nach §4 Abs. 1 der OZIS akzeptiert
Pädagogisch-Interkulturelle Qualifizierung	Portfolio mit dem Schwerpunkt Bildungssystemvergleich und Umgang mit Heterogenität (unbenotet, Umfang von 1200 Wörtern)
Orientierung in Schule und Unterricht	Portfolio mit dem Schwerpunkt Lehrerpersönlichkeit, berufsbiographische Entwicklung, Systemwechsel (unbenotet, Umfang von 1200 Wörtern)
Durchführung und Reflexion von Unterricht	Portfolio mit dem Schwerpunkt Dokumentation und Reflexion eines Unterrichtsvorhabens unter Berücksichtigung der eigenen Bildungs- und Arbeitsbiographie (unbenotet, Umfang von 2500 Wörtern)

(2) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie trotz eventueller Mängel noch den Anforderungen genügt und den inhaltlichen Anforderungen von Absatz 1 entspricht. Eine Prüfungsleistung ist nicht bestanden, wenn sie wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt oder den Anforderungen von Absatz 1 nicht entspricht.

(3) Nicht bestandene Portfolios können im Rahmen des Programmes wiederholt werden.

(4) Bei nicht regelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen können die Teilnehmenden, wie in der Lernvereinbarung geregelt, aus dem Programm ausgeschlossen werden.

§ 9 Zertifikat

(1) Nach Abschluss des Programms wird ein Zertifikat über die Teilnahme ausgestellt, sofern alle gemäß § 8 erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Das Zertifikat wird von der Direktorin oder dem Direktor der Bielefeld School of Education unterschrieben.

(2) Wird die Deutschprüfung innerhalb des Programmes nicht erfolgreich abgeschlossen, kann der Nachweis des C1-Sprachzertifikats nachgereicht werden. Näheres regelt die Lernvereinbarung.

(3) Wer die gemäß § 8 vorgegebenen Leistungen nicht erfolgreich erbracht hat, erhält eine Teilnahmebescheinigung, die auflistet, an welchen Programmelementen teilgenommen wurde und welche Leistungen bestanden oder nicht bestanden wurden.

Beschlossen von der BiSEd-Konferenz am 18.07.2018 mit Änderungen vom 02.07.2020 und vom 05.06.2025.

Hinweis: Es ist keine Veröffentlichung im Verkündungsblatt geplant, sondern auf den BiSEd Seiten unter Lehrkräfte Plus.